



Zusammenarbeit zwischen **Schule** und Kirchengemeinde

Eine Handreichung
für die Praxis

Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde
Eine Handreichung für die Praxis

Herausgegeben von:

Fachbereich für Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum für Bildungsarbeit

Religionspädagogisches Amt der EKHN in Gießen

Religionspädagogisches Amt der EKHN in Herborn

Religionspädagogisches Amt der EKHN in Wiesbaden

Erarbeitet von:

Pfarrer Uwe Martini, RPA Gießen

Pfarrer Lothar Jung-Hankel, Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit
im Zentrum für Bildungsarbeit

Mai 2002

Dieses Papier hat zur Grundlage ein Informationsblatt der Lippischen Landeskirche.



Vorwort

In der intensiven Zusammenarbeit und dem "Auf-Sich-Beziehen" von Schulen und ev. Kirchengemeinden liegen wertvolle noch ungehobene Schätze. Das ist die zentrale These hinter diesem kleinen Heft.

In vielen Dörfern und Stadtteilen gibt es eine räumliche und auch personelle und sachliche Nähe zwischen Schule und Kirche. Ein Kontakt zwischen beiden ist relativ leicht herstellbar. In größeren Orten sind die kommunalen, kirchlichen und schulischen Räume oft nicht deckungsgleich.

Sowohl Kirchengemeinde als auch Schule verstehen jedoch ihre Arbeit im Dienste der Kinder und Jugendlichen. Hier liegt immer eine Schnittmenge gemeinsamen Interesses und eine gemeinsame Verantwortung, die zur Zusammenarbeit einlädt und aufruft.

Die jeweiligen Ressourcen in Kirchengemeinde und Schule können gemeinsam genutzt werden und dadurch effektiver den Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Wie eine solche Zusammenarbeit inhaltlich gefüllt und für beide Teile vorteilhaft gestaltet werden kann, dafür soll die folgende Handreichung Anregungen und Ideen liefern. Wir sind zuversichtlich, dass die Kooperation mit unseren Kirchengemeinden vielfältige Möglichkeiten bietet um die schulische Arbeit anzuregen und zu bereichern.

Möglicherweise nehmen Sie schon viele dieser Möglichkeiten wahr und es besteht schon eine gelingende Zusammenarbeit, dann können sie uns ggf. weitere Anregungen geben. Denn diese Handreichung soll keine Einbahnstraße sein, sondern wir hoffen darauf, Rückmeldungen zu erhalten und wollen an dem bisher Vorgelegten weiterarbeiten.

Pfr. Uwe Martini
Studienleiter
Religionspädagogisches Amt Gießen

2.5.2002

1. Nehmen Sie Kontakt zur Kirchengemeinde am Ort auf. Machen Sie (Vorstellungs-) Besuche.

Nehmen Sie als Schulleiter/-innen und Religionslehrer/-innen (Fachkonferenzen) Kontakt zu der/den örtlichen Kirchengemeinde/n auf. Ein Wechsel im Pfarramt ist immer ein sinnvoller Anlass zu einem Kennenlern-Gespräch. Tragfähige Kontakte zwischen Schule und Kirche haben stets auch einen personalen Bezug. Eine spätere Kontaktaufnahme zu bestimmten Vorhaben fällt viel leichter, wenn man sich schon einmal begegnet ist und persönlich kennen gelernt hat. Bedenken Sie, dass nicht alle Pfarrer/-innen von sich aus die Schule als Kooperationspartnerin im Blick haben, denn sie haben ja viele Häuser in ihrer Gemeinde, die sie besuchen. Die Kontaktaufnahme ist um so bedeutsamer, je mehr örtlichen Bezug die Schüler- und Elternschaft Ihrer Schule hat.

2. Ermutigen Sie zu Schulgottesdiensten in Kirche oder Schule und laden Sie zur Zusammenarbeit ein.

Manche Schulen halten regelmäßig und mehrfach im Jahr einen Schul- oder Jahrgangsgottesdienst. Für solche Gottesdienste gibt es eine ganze Reihe von Anlässen: schulische Gelegenheiten wie Schuljahresanfang und -ende, Einschulung und Schulentlassung, Schulfeste und -jubiläen, Abschluss von religiösen Besinnungstagen oder schulischen Projekten oder Projektwochen sowie die kirchlichen Festzeiten und Festtage wie Advent/Weihnachten, Passionszeit/Ostern, Erntedankfest, Reformationstag. Eine thematische Verknüpfung mit dem laufenden Unterricht oder auch eine projektartige Umsetzung von Unterrichtsergebnissen in Schulgottesdiensten bieten sich manchmal/oft an. Für Schulgottesdienste sollten alle Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit bedacht und genutzt werden. Unabhängig davon, ob an Ihrer Schule ein Pfarrer /eine Pfarrerin auch im Unterricht eingesetzt ist, dürfen

Sie gerne die gottesdienstliche Begleitung Ihrer Schule durch die örtliche Kirchengemeinde anfragen.

Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde in der Vorbereitung und Durchführung ist oft erwünscht, sie muss aber rechtzeitig angebahnt werden, denn auf beiden Seiten gibt es zahlreiche langfristig festliegende Termine. Schön ist es, wenn die Planung und Durchführung der Gottesdienste nicht einfach an die Pfarrerin / den Pfarrer übertragen wird, sondern aus der Schule heraus - durch Kolleg/-innen oder Schüler/-innen - mitgetragen wird.

Neben dieser Form der Schulgottesdienste werden an einigen Schulen auch andere Formen liturgischer und spiritueller Gestaltung wie bspw. Morgen- oder Pausengebete, „Stille Zeiten“ oder anderes im Schulalltag angeboten. Überlegen Sie doch einmal, ob Sie an Ihrer Schule in solches Angebot machen können. Für die Einrichtung eines Raumes zu diesem Zwecke und auch für die Durchführung von Projekten, die der Zusammenarbeit von Schule und kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit dienen, können RU-Lehrer/-innen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 512,- € erhalten.

Hin und wieder ist eine Scheu zur Kooperation mit Pfarrer/-innen festzustellen. Lassen Sie sich nicht gleich entmutigen, wenn einmal ein Versuch der Zusammenarbeit wenig zufriedenstellend verlaufen ist.

Manchmal sind auch Hindernisse im Kollegium zu überwinden. Deswegen empfiehlt es sich, wenn Sie Pfarrer/-innen vor einem ersten Schulgottesdienstprojekt in eine Lehrerkonferenz oder in die Fachschaft Religion einladen, damit diese sich persönlich bekannt machen und dabei auch konzeptionelle Fragen klären können.

In einigen Kirchengemeinden besteht auch die Möglichkeit der

Mitwirkung von schulischen Gruppen in Gemeindegottesdiensten. Besonders Familiengottesdienste zu Themen, die im Religionsunterricht erarbeitet wurden bieten sich hier an. Sprechen Sie mit dem Pfarrer / der Pfarrerin darüber.

3. Pfarrer/innen und andere Fachkräfte in Kirchengemeinden können kompetente Gesprächspartner/innen im (Religions-) Unterricht sein.

**Laden Sie diese in Schule und Unterricht ein.
(auch und gerade, wenn diese nicht an Ihrer Schule im RU eingesetzt sind)**

Schulen haben sich merklich geöffnet und sind zunehmend an außerschulischen Gesprächspartnern interessiert. Laden Sie Gemeindepfarrer/-innen als fachkundige Gesprächspartner/-innen in den (Religions-) Unterricht ein. Fragen Sie in der Gemeinde nach einer Liste ansprechbarer Fachleute in Gemeinde, Landeskirche und Diakonie. Um kirchliche Gesprächspartner für spezielle Themen und Fragestellungen zu finden, können Sie sich auch an das zuständige Dekanatsbüro oder an das zuständige Religionspädagogische Amt wenden.

In über 40 Schulen im Raum der EKHN haben Schulpfarrer/-innen einen Auftrag für Schulseelsorge und es werden z.Zt. Projekte entwickelt auch Religionslehrer/-innen in diesem Bereich weiterzubilden und zu beauftragen. Dieser Bereich der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit, Schule und den kirchlichen Einrichtungen der Seelsorge und Beratung. Dort gibt es vielfältige Erfahrungen im Aufbau von Schülercafés, der Hausaufgabenbetreuung und anderen Projekten in Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit. Nutzen Sie das in diesem Bereich vorhandenen Know-How und nehmen Sie Kontakt auf mit Schulseelsorger/-innen, den Dekanats-

stellen für Kinder- und Jugendarbeit oder dem Bereich schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum für Bildungsarbeit der EKHN.

In Grundschulen gibt es bisher noch keine Schulseelsorgeaufträge, aber dort gibt es z.B. die Möglichkeit Sprechstunden der Pfarrer/-innen als „Kummerlöser“ anzubieten oder andere Angebote in Absprache mit der Kirchengemeinde zu machen. Nutzen Sie die religiöse und seelsorgerlichen Kompetenz der Pfarrer/-innen. Wir stellen fest, das aus den Kollegien und aus der Elternschaft heraus, zunehmend Gespräche mit Seelsorger/-innen gesucht werden.

4. Ergreifen Sie die Chance, Projekte aus dem Bereich Kirche, Diakonie oder Mission in der Schule durchzuführen.

Viele Schulen haben schon gute Erfahrungen in Partnerschafts- und Eine-Welt-Projekten gemacht. Bei manchen gehört dies auch zum Schulprogramm. Eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirchengemeinde bietet sich an, wenn z.B. Gäste einer Partnergemeinde aus Übersee eingeladen sind. In den Propsteien existieren gute Kontakte zu vielen Partnerschaftsregionen.

Fragen Sie in den örtlichen Gemeinden oder im Religionspädagogischen Amt nach solchen Partnerschaften und Gelegenheiten. Mögliche Ansprechpartner in diesem Bereich sind auch die in vielen Regionen vorhandenen Gesellschaften für christlich-islamische und christlich-jüdische Zusammenarbeit. Die Religionspädagogischen Ämter vermitteln gerne Gesprächskontakte.

Aber auch eine Frauenhilfe, ein Seniorenkreis, der Kirchenvorstand oder eine andere Gemeindegruppe kann einmal eine Schulklasse besuchen. Oder umgekehrt: eine Schulklasse be-

sucht eine Gemeindegruppe und befragt diese zu Themen wie: Christsein heute, kirchliche Ortsgeschichte, Älterwerden, Vergangenheit, sinnvolles Leben oder anderes.

5. Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf kirchliche Räumlichkeiten für die Schule zu erbitten.

Gemeinderäume werden oft nicht ständig benutzt. In einzelnen Fällen haben Kirchengemeinden vorübergehend Schulklassen Räume zur Verfügung gestellt, wenn wegen Bauarbeiten oder aus anderen Gründen eine Notlage entstand. Aber auch ohne akute Not braucht Schule manchmal andere Räume, wenn "Tapetenwechsel" sinnvoll erscheint, zum Beispiel für Projektstage, für religiöse Tage oder auch für schulinterne Fortbildungen ("Pädagogische Tage"). Dann sind oft die schulischen Räume für die Vorhaben wenig geeignet. Manchmal ist es auch einfach wichtig, in einer anderen Räumlichkeit zu tagen. Hier kann eine Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde "Raum gewinnen". Gehen Sie hier auf Ihre Gemeinde am Ort zu.

6. Teilen Sie der Kirchengemeinde am Schulort mit, wenn Sie Unterstützung für den Religionsunterricht brauchen.

Oft stehen an Schulen für Unterrichtsmaterial wenig Mittel zur Verfügung. Das Fach Religion rangiert bei Anschaffungen auch nicht im vorderen Bereich. Wenngleich Schulträger und Kollegien immer wieder gemahnt werden müssen, auch dieses Fach ordentlich auszustatten, bleiben doch viele Wünsche offen. Hier können Kirchengemeinden vielleicht helfen, z.B. Anschaffung von Schulbibeln, Gesangbüchern oder auch Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur. Konkret bietet es sich

an Kirchengemeinden zu bitten, z.B. einen Klassensatz der Menschenkinder-Liederbücher oder ähnliches für den Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen.

Vielleicht ist der Kirchenvorstand Ihrer Kirchengemeinde am Ort bereit, eine (regelmäßige oder projektbezogene) Kollekte für Ihre Schule anzusetzen. Dies würde auch der Gottesdienstgemeinde deutlich machen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule besteht.

7. Gemeindehaus, Kirche, Friedhof am Ort, landeskirchliche und diakonische Einrichtungen und auch kirchliche Tagungsstätten können Exkursionsziele für Schulklassen sein.

Exkursionen zu kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und Gebäuden können den Unterricht geeignet ergänzen. Dies gilt nicht nur für die Grundschule. In weiterführenden Schulen kann dies mit bestimmten Schwerpunkten ebenfalls von Interesse sein: Kirchenmusik, Kirchenbau/Architektur, kirchliche Kunst, Friedhof, Kirchengeschichte am Ort, kirchliche Berufe im Rahmen der Berufsfindung und für Berufspraktika.

Das Thema der „Außerschulischen Lernorte“ nimmt in der Religionspädagogik zunehmenden Raum ein. Der „Lernort Kirchenraum“ ist eine hervorragende Möglichkeit des Lernens durch Begreifen und Anschauen. Die Religionspädagogischen Ämter und das Religionspädagogische Studienzentrum in Schönberg bieten gerne Unterstützung und Materialien zu diesem Thema an.

Für besondere Vorhaben nutzen viele Schulen schon kirchliche Tagungsstätten und schätzen sie wegen ihrer sachgerechten Einrichtung, guten Atmosphäre und zugewandten Versorgung. Wir verweisen gerne auf die Jugendburg Hohensolms in

Hohenahr oder die Jugendbildungsstätte Höchst im Odenwald. (Informationen dazu erhalten Sie im Amt für Kinder- und Jugendarbeit.)

8. Nehmen Sie kirchliche oder diakonische Einrichtungen in den Blick, wenn Sie Berufsfindungspraktika in Ihrer Schule organisieren.

Schüler/-innen machen in bestimmten Jahrgangsstufen mehrwöchige Berufsfindungspraktika. Hier bietet sich an, den gesamten kirchlichen und diakonischen Bereich ins Spiel zu bringen: Gemeindebüro und Jugendmitarbeiter, Kindergarten und Altenheim, Gemeindepfarramt und Diakonisches Werk, Behinderteneinrichtungen und Arbeitsloseninitiativen und viele andere mehr. Selbst der Pfarrberuf kommt dabei als Möglichkeit für ein hospitierendes Praktikum in den Blick. Fragen Sie in Ihrer Kirchengemeinde, oder den umliegenden Gemeinden nach den Möglichkeiten vor Ort.

9. Beachten Sie bei der Unterrichtsplanung die Organisation des Kirchlichen Unterrichts und suchen Sie die Zusammenarbeit mit Gemeinden in besonderen Projekten.

Auch wenn in manchen Kirchengemeinden neue Modelle des kirchlichen Unterrichts erprobt werden, gilt in den meisten Gemeinden weiterhin, dass im 8. Schuljahr am Dienstag- oder am Donnerstagnachmittag Konfirmand/innen-Unterricht stattfindet. Es ist durch Erlass geregelt, dass diese Zeiträume in den entsprechenden Klassen möglichst unterrichtsfrei zu halten sind.

Unterstützen Sie die Durchführung von Konfirmandenfreizeiten durch Beurlaubung, soweit einzelne Tage davon in die Schulzeit fallen. Betrachten Sie bitte den Konfirmandenunter-

richt nicht als Argument, dass der Religionsunterricht in der gleichen Zeit ausfallen kann. Beide Vorhaben dienen sehr unterschiedlichen Zielen und ergänzen sich.

Wenn an Ihrer Schule Jugendliche aus mehreren Gemeinden unterrichtet werden, bietet es sich manchmal an, die Pfarrer/-innen dieser Gemeinden zu einem Terminabsprache frühzeitig einzuladen. Bitten Sie die Pfarrer/-innen frühzeitig Termine von Konfi-Freizeiten der Schule mitzuteilen und denken Sie daran, die Pfarrer/-innen rechtzeitig über Termine von Praktika / Klassenfahrten zu informieren.

(Ein Hinweis: Laut Erlass zum RU vom 1.7.99 sind Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 an zweimal bis zu drei Unterrichtstagen zu beurlauben, sofern die Eltern, bzw. religionsmündige Schüler/-innen dies beantragen. § 8, Absatz 1)

Möglicherweise können Sie in Kirchengemeinden oder im Dekanat Unterstützung bekommen für Hausaufgabenbetreuung oder andere Projekte. Weisen Sie im Kollegium auf kirchengemeindliche Aktivitäten wie z.B. Kinderbibelwochen, Kindergottesdienste und andere Aktivitäten der Kirchengemeinde hin und laden Sie innerhalb der Schülerschaft dazu ein. Manchmal kann im schulischen Religionsunterricht ein Projekt sinnvoll vor- und nachbereitet werden. Lieder können weitergesungen, Themen vertieft werden.

10. Helfen Sie mit bei der Einrichtung und Durchführung von religiösen Besinnungstagen.

In vielen weiterführenden Schulen und auch in einigen Grundschulen werden regelmäßig Reflexionstagungen oder Tage der Orientierung in Zusammenarbeit mit der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im Amt für Kinder- und Jugendarbeit veranstaltet. Solche Maßnahmen werden durch die schulbezogene Arbeit im Amt für Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell begleitet, fachlich unterstützt und finanziell be-

zuschusst. Mitarbeitende der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Schulseelsorger/-innen aus Ihrem Dekanat, Ihrer Region stehen ggf. zur Verfügung, um Reflexionstage personell oder durch Material und Kompetenz im Bereich freizeitpädagogischer Maßnahmen zu unterstützen. (Informationen dazu erhalten Sie im Amt für Kinder- und Jugendarbeit.)

Häufig finden solche Reflexionstagungen extern in kirchlichen Tagungsstätten, manchmal auch vor Ort in Schule und Gemeindehäusern statt. Es ist sinnvoll, wenn solche Tage mit einem gemeinsamen Gottesdienst abgeschlossen werden können. Die Erfahrungen dieser besonderen religiösen Besinnungstage sind durchweg positiv für das Zusammenleben in Klasse und Schule und können auch zu einem verbesserten Kontakt zur Kirchengemeinde vor Ort führen. Ermöglichen Sie als Schulleiter/-in solche Veranstaltungen, diese können zu Konkretisierungen des Bildungsauftrages der Schule beitragen.

(Ein Hinweis: Laut Erlass zum RU vom 1.7.99 gelten „Angebote der Kirchen in der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel seelsorgerliche Begleitung, religiös-ethische Arbeitskreise und Freizeiten“ als „geeignete Projekte der Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen ihrer Öffnung für das Umfeld gemäß § 16 des Hess. Schulgesetzes“, § 8, Absatz 3)

11. Laden Sie sich bei Festen gegenseitig ein und besuchen Sie die Kirchengemeinden. Gestalten und feiern Sie Feste gemeinsam.

Schicken Sie den Kirchengemeinden (Pfarrer/-innen und Kirchenvorstand) am Ort Einladungen zum Schulfest, zu einem Tag der offenen Tür, zur Schulentlassungsfeier oder anderen öffentlichen Veranstaltungen. Besuchen Sie die Gemeindefeste der Kirchengemeinde. Dies wird sicherlich als ein Zeichen des Interesses seitens der Schule an kirchlicher Arbeit wahrgenommen und geschätzt.

Vielleicht gibt es Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktionen zwischen Schule und Kirche (z.B. Theaterabend, Konzert). Vielleicht lässt sich auch einmal ein Fest oder ein Jubiläum gemeinsam begehen.

12. Nehmen Sie die religiöse Dimension und die Kooperation mit der Kirche vor Ort in das Schulprogramm auf.

Das Schulprogramm nimmt auf, welche Ziele und Grundsätze gelten und was in der Schule an regelmäßigem und besonderem unterrichtlichen und außerunterrichtlichem Tun erfolgt. Nehmen Sie die religiöse Dimension des Lebens und Zusammenlebens auf, sprechen Sie darin von christlichen Grundgedanken, gegenseitiger Achtung der Religionen und Konfessionen, von Ökumene und Toleranz. Beschreiben Sie den schon vorhandenen oder erst noch auszubauenden Kontakt zur Kirchengemeinde, zu diakonischen Einrichtungen, die Möglichkeiten der Kooperation und die gegenseitige Öffnung. Nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt zum Kirchenvorstand oder dem Dekanat auf und beraten Sie gemeinsam, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit es auf Dauer geben kann.

Es gibt Dekanate, in denen in regelmäßigen Abständen „Religionspädagogische Dekanatskonferenzen“ stattfinden, das sind reguläre Dekanatskonferenzen /-konvente, zu denen die Religionslehrkräfte mit eingeladen werden. Hier wird zu religionspädagogischen Themen fachlich gearbeitet. Hier können auch Gespräche über die Situation des RU, o.ä. geführt werden. Ganz wichtig ist, dass in solchen Treffen der Kontakt zwischen Pfarrer/-innen und Lehrer/-innen gepflegt und entwickelt wird.

Es gibt Dekanate, in denen zu den Dekanatskonferenzen die Schulleitungen aller im Dekanat ansässigen Schulen eingela-

den werden. Hier kann die Situation des RU im Dekanat besprochen werden, hier können Fragen der Zusammenarbeit von Pfarrer/-innen und Schulen thematisiert werden.

Es gibt Dekanatssynodalvorstände, die das Gespräch mit den Schulleitungen suchen. Es gibt Kirchenvorstände, die alle Religionslehrer/-innen „Ihrer“ Schule einmal zu KV-Sitzungen einladen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man als Kirchenvorstand einmal die Schule am Ort besucht und besichtigt. Es gibt auch Schulleitungen, die den Kontakt zu den Kirchengemeinden, bzw den Dekanatsverantwortlichen suchen. Dies wird gerne über das Religionspädagogische Amt vermittelt und begleitet.

Alle diese Kontaktforen dienen u.a. dazu, dass die beiden Systeme Kirche/Kirchengemeinde und Schule nicht nebeneinander existieren, sondern sich aufeinander beziehen. Das Gemeinsame und Verbindende beider Systeme liegt in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Lebensweg.

13. Nutzen, bzw. machen Sie Angebote zur gemeinsamen Fortbildung.

An manchen Orten gibt es mehr oder weniger institutionalisierte Formen der Kooperation zwischen Unterrichtenden im Fach Religion, sei es über die Fachkonferenz, sei es über das Religionspädagogische Amt oder das Religionspädagogische Studienzentrum in Schönberg. In manchen Dekanaten existieren religionspädagogische Arbeitsgruppen, die offen sind für alle Interessierten. Fördern Sie diese Möglichkeiten durch Ihre Teilnahme, Ihre Anregungen und Mitarbeit. Nehmen Sie Einladungen zur gemeinsamen Fortbildung seitens des Religionspädagogischen Amtes für Pfarrer/-innen und Lehrer/-innen

wahr. Wenn Sie in der Fachkonferenz eine Fortbildung zu religionspädagogischen Themen planen, nehmen Sie die Beratung des Religionspädagogischen Amtes in Anspruch und überlegen Sie die Möglichkeit der Teilnahme auch von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Ein Hinweis: Laut Erlass zum Religionsunterricht haben Unterrichtende im Fach Religion Anspruch auf bis zu zwei Tagen im Jahr Dienstbefreiung zur Teilnahme an von den Kirchen angebotene Veranstaltungen, die als dienstliche Veranstaltungen gelten, wenn sie den Schulaufsichtsbehörde mitgeteilt wurden. (Erlaß vom 1.7.99; § 3, Absatz 4)

14. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wenn es an Ihrer Schule Jugendliche gibt, die ehrenamtlich in der Kirchengemeinde mitarbeiten in Jugendarbeit, Pfadfindergruppen, Konfirmandenbetreuung oder ähnlichen Aufgabenbereichen kann für diese Jugendliche in deren Zeugnis diese Tätigkeit unter „Bemerkungen“ besonders gewürdigt werden. Machen Sie die Jugendlichen, bzw. die Kirchengemeinde darauf aufmerksam.

Dies geschieht im Rahmen der Öffnung der Schule zum Umfeld gemäß § 16 des Hess. Schulgesetzes: „Die Würdigung des außerschulischen ehrenamtlichen Engagements erfolgt zum Termin des Halbjahreszeugnisses sowie am Ende des Schuljahres auf Antrag der Eltern, bei Volljährigen dieser selbst, indem die Schule ohne Aufnahme eines Vermerkes im Zeugnis selbst dem Zeugnis eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage beifügt. Die Bescheinigung wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Aushängung der Zeugnisse zugeleitet. Eine Kopie der Bescheinigung ist zu den Schülerakten zu nehmen.“

Nähere Informationen bei Ihrem Religionspädagogischen Amt oder dem zuständigen Schulamt.

Das Religionspädagogische Amt

Der Studienleiter in Gießen:

Pfarrer Uwe Martini

Lonystraße 13

35390 Gießen

Tel.: 0641 - 7 94 96 30

Fax: 0641 - 7 94 96 39

Email: rpa.giessen@ekhn.de

Web: www.ekhn.de/rpa/giessen

Der Studienleiter in Herborn:

Pfarrer Wolfgang Wendel

AugustasträÙe 20

35745 Herborn

Tel: 02772 - 28 46

Fax: 02772 - 35 04

Mobil: 0175 - 266 40 55

Email: rpa.heborn@ekhn.de

Web: www.ekhn.de/rpa/herborn

Der Studienleiter in Wiesbaden:

Pfarrer Bernhard von Issendorf

Humperdinckstraße 7 b

65193 Wiesbaden

Tel: 0611 - 52 13 34

Fax: 0611 - 52 99 65

Email: rpa.wiesbaden@ekhn.de

Web: www.ekhn.de/rpa/wiesbaden

Adressen und Kontaktmöglichkeiten der anderen Religionspädagogischen Ämter erhalten Sie auf Anfrage!